

08.09.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15660

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/15660 – wird unverändert angenommen.

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Plenum am 24. November 2021 zur Federführung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften zu Abstandsflächen seien, so die Landesregierung, durch die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Reform der nordrhein-westfälischen Bauordnung (BauO NRW 2018) grundlegend geändert und durch das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S. 822) erneut überarbeitet worden. Dies habe auch Auswirkungen auf die Regelungen des nordrhein-westfälischen Nachbarrechtsgesetzes.

Dieser Gesetzentwurf diene der Harmonisierung des öffentlich-rechtlichen Baurechts und des zivilrechtlichen Nachbarschutzes.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss beriet in seiner 88. Sitzung am 8. Dezember 2021 (Ausschussprotokoll 17/1667) den Gesetzentwurf abschließend.

C Abstimmung Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in derselben Rechtsausschusssitzung mit den mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender